



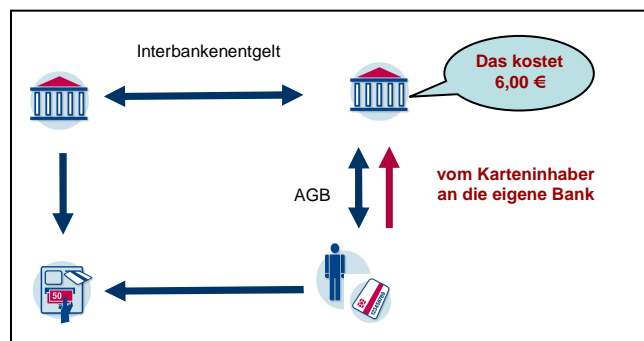
**Zum 15. Januar 2011 wird erstmals in der Geschichte des deutschen Geldautomaten-Systems ein „direktes Kundenentgelt“ eingeführt:**

**Karteninhabern wird bei Geldautomaten-Verfügungen die Höhe des Entgeltes für die Barauszahlung angezeigt.**

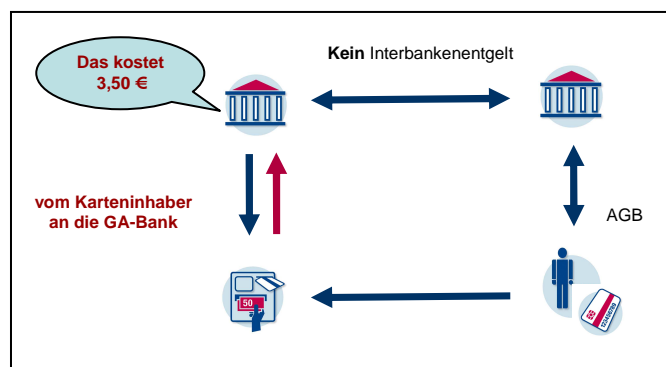
Was ist das „direkte Kundenentgelt“?

Bisher darf das kartenausgebende Institut ein Entgelt für die Bargeldauszahlung an fremden Geldautomaten vom Karteninhaber erheben, ab dem 15. Januar 2011 ist der Betreiber des Geldautomaten dazu berechtigt.

*Entgeltregelung bisher*



*Entgeltregelung ab 15.01.2011*



Betroffen sind jeweils nur ca. 10 % aller mit deutschen girocards getätigten Geldautomaten-Transaktionen!

Für mehr Transparenz für den Karteninhaber einerseits, für mehr Wettbewerb zwischen den Instituten andererseits sorgt das neue „direkte Kundenentgelt (dKE)“ künftig für geringere Entgelte bei institutsfremden Bargeldauszahlungen.

Was bleibt weiterhin?

Es ist davon auszugehen, dass das „dKE“ auch weiterhin nur bei Auszahlungen außerhalb der bestehenden Geldautomatenverbünde zum Tragen kommt. Bisher liegt dieser Anteil bei ca. 10 % aller Geldautomaten-Transaktionen in Deutschland. Das dürfte sich auch nach dem 15. Januar 2011 zunächst nicht ändern.

Fast alle Bargeldtransaktionen werden für den Karteninhaber ohne das „direkte Kundenentgelt“ – also entgeltfrei – bleiben.

Denn die meisten Banken, wie auch einige Geldautomaten-Verbünde, werden im Rahmen einer Interbankenvereinbarung zwischen dem Geldautomaten-betreibenden Institut und dem Institut des Karteninhabers einen entgeltspflichtigen Ausgleich für GA-Verfügungen vereinbaren.

Die technischen Abläufe an den Geldautomaten sind deutschlandweit einheitlich. In einer Übergangsphase bis zum 30. Juni 2011 kann sich noch vereinzelt die Anzeige des Entgeltes z. B. in Form eines Aufklebers auf dem Geldautomaten befinden.

Das von der Geldautomaten-betreibenden Bank berechnete individuelle, direkte Entgelt für die Bargeldauszahlung wird dem Karteninhaber vor jeder Transaktion angezeigt. Der Karteninhaber kann dann entscheiden, ob er die Bargeldauszahlung zu diesem Preis wünscht. Andernfalls kann er die Transaktion abbrechen.

### Was bringt das direkte Kundenentgelt?

- Mehr Transparenz für den Karteninhaber, keine versteckten Preisbestandteile.
- Möglichkeit für Karteninhaber, den für ihn günstigsten Geldautomaten zu nutzen. Er kann die Transaktion per Bildschirmdialog kostenlos abbuchen, wenn er mit dem Entgelt nicht einverstanden ist.
- Wahlmöglichkeit des Kunden bildet die Grundvoraussetzung für Wettbewerb zwischen den Betreibern von Geldautomaten.
- Geldautomatenbetreiber darf bei Entgelten keine Differenzierung zwischen Karten verschiedener Institute vornehmen.

Das Bundeskartellamt hat keine Einwände gegen die neuen Regelungen erhoben, wird die weitere Entwicklung des Wettbewerbs und der Entgelte jedoch beobachten.

### Regionen mit schwacher Geldautomaten-Infrastruktur

Die neue Regelung gilt für alle deutschen Institute – auch für die in Regionen mit schwacher Geldautomaten-Infrastruktur. Gerade in ländlichen Gebieten wurde in der Vergangenheit öfter von „überzogenen“ Entgelten berichtet. Wie bisher auch wird die deutsche Kreditwirtschaft keine Vorgaben für die Höhe eines Entgelts machen. Eine solche Festlegung wäre kartellrechtlich relevant. Ihre Standorte legen Banken streng nach wirtschaftlichen Erwägungen fest.

### Keine Beschränkung des Wettbewerbs

Bei der neuen Systematik des individuellen, direkten Kundenentgelts für gruppenübergreifende Fremdverfügungen schließt der Geldautomatenbetreiber mit dem Karteninhaber im Rahmen der Abhebung streng juristisch gesehen zunächst einen Vertrag ab und teilt ihm die Höhe des zu zahlenden Entgelts mit. Der Kunde hat die Wahl, dieses Angebot anzunehmen oder für ihn kostenfrei den Vorgang abzubrechen, um einen anderen Automaten oder eine andere Bargeldbezugsquelle zu nutzen.

Er hat somit die Möglichkeit, durch sein eigenes Verhalten Einfluss auf die Höhe seiner finanziellen Belastung infolge der Fremdverfügung zu nehmen.

Der Geldautomatenbetreiber darf bezüglich der Höhe des Entgelts keine Differenzierung zwischen Karteninhabern verschiedener kartenausgebender Zahlungsdienstleister vornehmen.

Die Forderungen nach einer Festlegung einer Obergrenze der Entgelte für Geldautomatenverfügungen sind wettbewerbsbeschränkend.

Die Einführung des direkten Kundenentgelts führt zu einer Verstärkung des Wettbewerbs.

### Wie viel Ersparnis bringt das dKE dem Karteninhaber?

Im Jahr 2009 wurden mit 92 Millionen girocards ca. 2 Milliarden Transaktionen von deutschen Karteninhabern an deutschen Geldautomaten getätigt.

Ca. 81 Millionen girocards werden aktiv genutzt. Damit werden ca. 200 Millionen Fremdtransaktionen generiert (10 % von 2 Milliarden Transaktionen).

Insofern kämen auf eine aktiv genutzte Karte ca. 2,5 Fremdtransaktionen im Jahr 2009.

Das von einzelnen Instituten/Institutsgruppen bisher angekündigte Entgelt für Fremdverfügungen wird unter 5 EUR liegen (z. B. Ankündigung der privaten Banken, ein direktes Kundenentgelt in Höhe von 1,95 EUR zu verlangen).

Das direkte Kundenentgelt könnte pro aktiver Karte zu einer jährlichen Ersparnis für den einzelnen Karteninhaber von ca. 3 EUR pro Fremdtransaktion führen. In jedem Fall dürfte sich das Entgelt für Fremdtransaktionen reduzieren.

---

## Historie

Bis zum Ende des Jahres 1997 hatten die deutschen Banken, zusammengeschlossen im Zentralen Kreditausschuss (ZKA), ein Entgelt in Höhe von 1 % mindestens DM 4,00 pro Bargeldauszahlung vereinbart. Seit 1998 bis zum Jahr 2010 war diese Regelung aufgehoben. In der Folge waren die vom Karteninhaber zu zahlenden Entgelte in Einzelfällen in den zweistelligen Euro-Bereich geraten.

Über alle Bankenbereiche hatten sich in den 90er Jahren Verbände von Geldautomatenbetreibern (Sparkassen, Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie Cash Group und Cash Pool) gebildet, die sich auf für den Kunden entgeltfreie Verfügungen verständigt hatten.

Diese Entwicklung hat schließlich dazu geführt, dass über 90 % der Bargeldabhebungen an Geldautomaten in Deutschland für die Kunden kostenlos sind, da sie im Rahmen der Geldautomaten-Verbände erfolgen.

---

## GA-Banken im Wettbewerb

Die neue Entgeltreglung zum „dKE“ wird insofern von den deutschen Banken begrüßt. Schafft sie nun nach Jahren eine einheitliche, kundenfreundliche Lösung für Fremdadhebungen im Rahmen des Deutschen Geldautomaten-Systems mit der girocard.

Die Preisbildung für die Dienstleistung Bargeldverfügung an Geldautomaten bleibt dem Wettbewerb überlassen. Das Geldautomaten-betreibende Institut allein vereinbart mit dem Kunden die Höhe des Entgelts für die Auszahlung. Ein Geldautomaten-betreibendes Institut kann für Auszahlungen unterschiedliche Preise an verschiedenen Geldautomaten verlangen. In jedem Fall müssen alle Fremdinstitute gleich behandelt werden.

---

## dKE nur für Karten im deutschen Geldautomatensystem

Für die Mehrheit der deutschen Karteninhaber ändert sich mit der Einführung des direkten Kundenentgelts – wie

oben ausgeführt – wenig. In jedem Fall dürften Entgelte für Verfügungen im Vergleich zu vorher sinken.

Für alle anderen Transaktionen mit deutschen Karten, die nicht unter dem „girocard“-Logo der deutschen Kreditwirtschaft getätigt werden, werden auch weiterhin Entgelte des Kartenherausgebers anfallen. Dies betrifft insbesondere Bargeldverfügungen außerhalb Deutschlands. Künftig können innerhalb der SEPA Banken aus anderen europäischen Ländern Geldautomaten in Deutschland betreiben, die nicht unter dem „girocard“-Logo geführt werden. Diese Banken können für Verfügungen mit anderen Brands die für diese geltenden üblichen Entgelte auch vom Karteninhaber verlangen.

---

## Eine weitergehende Prognose ...

... über die Entwicklung der Entgelte an Geldautomaten dürfte schwierig werden. Welche Höhe eines durch den Karteninhaber für die Dienstleistung Bargeldversorgung am Geldautomaten zu zahlendes Entgeltes angemessen ist – der Markt wird es entscheiden. Mit der Einführung des direkten Kundenentgeltes sollte der Markt (wieder) zu einem Wettbewerb finden.

Der Service von Banken, jederzeit an Ort und Stelle des aktuellen Bedarfs an Bargeld zu kommen, sollte es dem Karteninhaber wert sein, ein Entgelt zu zahlen.

---

## Im Übrigen ...

... sind in Deutschland über 600.000 POS-Terminals im Handel und an Tankstellen aufgestellt, an denen bargeldlos und entgeltfrei bezahlt werden kann.

... gibt es in Deutschland ein funktionierendes, schnelles Überweisungs- und Lastschriftverfahren ebenfalls zum bargeldlosen Bezahlen von Waren und Dienstleistungen.

... sollte es selten vorkommen, dass ein Karteninhaber unvorhergesehen ohne Bargeld in den Urlaub fahren und „teure“ fremde Geldautomaten in Anspruch nehmen muss.

## Fakten: Geldautomaten

<b>Erste Geldautomaten</b>	seit 1980 auf Basis des Magnetstreifens
<b>Betreiber:</b>	die deutschen Banken vertreten durch ihre im Zentralen Kreditausschuss (ZKA) zusammengeschlossenen Verbände
<b>Akzeptanzstellen Inland:</b>	über 57.000 Geldautomaten
<b>Karten:</b>	93 Millionen für POS-Zahlungen und Geldautomaten-Verfügungen
<b>Transaktionen 2009 (BlueBook)</b>	2 Milliarden Transaktionen
<b>SEPA-konform:</b>	vollständig ab 1. Januar 2011
<b>Weitere Entwicklung</b>	ausschließliche Nutzung des EMV-Chips voraussichtlich ab Anfang 2012

## Was ändert sich bei Geldautomaten in der SEPA?

Eine weitere Veränderung – die jedoch für den Karteninhaber nahezu unbemerkt erfolgt – steht im Jahr 2012 an: Dann werden an den deutschen Geldautomaten sämtliche Transaktionen mittels girocard nur noch auf Basis des EMV-Chips getätigt werden. Die Nutzung des Magnetstreifens am Geldautomaten soll ab Frühjahr 2012 flächendeckend wegfallen.

Durch diese Maßnahme kommt die deutsche Kreditwirtschaft nicht nur den Forderungen der SEPA nach. Auch die Europäische Zentralbank fordert in ihrem SEPA-Fortschrittsbericht die vollständige Migration auf eine Chip-only Strategie aller Banken in Europa.



## Akzeptanzzeichen des deutschen Geldautomatensystems:



girocard Piktogramm



ec-GA-Piktogramm



ec-electronic cash-Piktogramm



EAPS-Logo

Liebe Leserinnen und Leser,

mit diesem VÖB-Zahlungsverkehr „Themen Spezial“ starten wir eine neue Reihe der Information rund um wichtige Themenkomplexe. Auf vier Seiten werden wir Ihnen Wissenswertes über aktuelle Themen kompakt darstellen. Wir wünschen angenehmes Lesen.

Mit freundlichen Grüßen  
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands  
Bereich Zahlungsverkehr / Kartensysteme

## Impressum

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB  
Lennéstraße 11, 10785 Berlin  
Telefon (0 30) 81 92-1 83 • Telefax (0 30) 81 92-1 89  
E-Mail: [claudia.macgregor@voeb.de](mailto:claudia.macgregor@voeb.de) • Internet: [www.voeb.de](http://www.voeb.de)  
Ansprechpartner: Claudia MacGregor  
Redaktionsschluss: 13. Januar 2011